



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Berufung zur Rechnungsprüferin gem. § 81 Abs. 4 ThürKO	110
Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes JenaKultur	110

### Beschlüsse der Ausschüsse

Zuschüsse an Stadtsportbund Jena e.V.	111
---------------------------------------	-----

### Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 53. Sitzung des Stadtrates Jena	111
Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009	112
Ausschusssitzungen	112

### Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung von einem Fahrgestell 4x4, ca. 14 t als Geräteträger für Anbaumähergeräte	112
Lieferung von zwei Fahrgestellen 6x2*4 (Low-Entry), 26 t, kurzer Radstand mit je einem 20 m <sup>3</sup> Abfallsammelaufbau und je einer Schüttung in Automatikausführung	113
Neubau Ruderboothaus	113
Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule	114
Rahmenvertrag über 4 Jahre für Buchschutzfolien	115

### Verschiedenes

Mensch und Hund in der Natur - Bitte Rücksicht nehmen auf die Tier- und Pflanzenwelt im Naturschutzgebiet Windknollen	116
---	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. März 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. März 2019)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Berufung zur Rechnungsprüferin gem. § 81 Abs. 4 ThürKO

- beschl. am 20.02.2019, Beschl.-Nr. 19/2175-BV

001 Gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) wird Frau Lisa Burgold als Rechnungsprüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Jena bestellt.

#### Begründung:

Frau Lisa Burgold, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), geb. am 10.01.1996, hat am 01.10.2017 ihre Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt aufgenommen. Sie hat sich erfolgreich in das Aufgabengebiet einer Verwaltungsprüferin eingearbeitet und wird nunmehr dauerhaft für diese Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt bestellt.

### Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes JenaKultur

- beschl. am 20.02.2019, Beschl.-Nr. 19/2159-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

#### Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2019 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27. Oktober 2004 (04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27. April 2005 (05/04/S1/0204) so- wie in der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2017- 2020 (Beschluss vom 22.11.2016) ausgewiesen ist.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan 2019 wurden die Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis September 2018, die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2018 sowie die Zuschussvereinbarung 2017 – 2020 herangezogen. Des Weiteren wurden von allen Kosten-stellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2019 einzeln erfasst und im Budgetgespräch diskutiert. Die Plandaten wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 weist einen um 2.012 T€ erhöhten Zuschussbedarf, als in der Zuschussvereinbarung vorgesehen, aus.

Hauptsächliche Treiber für das daraus resultierend für 2019 einzuplanende Defizit lassen sich schon im Ausblick auf anstehende Risiken der Zuschussvereinbarung des Eigenbetriebs JenaKultur für die Jahre 2017 bis 2020 nachlesen: Die laufende Zuschussvereinbarung ist von wesentlichen Veränderungswünschen und Entwicklungsthemen geprägt, die gleichzeitig eine Mehrzahl der Einrichtungen von JenaKultur betreffen. Neben der

steigenden Miete im Volkshaus und einem neuen Haustarifvertrag für die Jenaer Philharmonie sind in diesem Kontext vor allem die Neukonzeptionsprozesse der Städtischen Museen, der Jenaer Philharmonie und der Bereiche Tourismus und MICE (Meeting, Incentives, Congress and Events) sowie die strategische Ausrichtung einer Vielzahl an Marketingaktivitäten auf die Erfordernisse des digitalen Wandels zu nennen. Die entsprechend durch politische Beschlüsse initiierten und laufenden Veränderungsprozesse gehen mit einer erhöhten Akquise im Drittmittelbereich einher, der an verschiedenen Stellen wiederum erhöhte Aufwände nach sich zieht, insbesondere in den Buchungskreisen Philharmonie und Sonderprojekte. Etwaige zu erhoffende Auswirkungen auf den momentan stagnierenden Korridor der Erlöse sind dagegen kurzfristig noch nicht zu erwarten und in ihrer weiteren Entwicklung mit kaufmännischer Vorsicht zu betrachten. Last, but not least, zu guter Letzt, sehen Eigenbetrieb und Stadt Jena 2019 einem mehrfachen Themenjahr entgegen – neben dem anstehenden Bauhausjahr stechen in diesem Zusammenhang beispielsweise drei Verfassungsjubiläen (100 Jahre Weimarer Verfassung, 60 Jahre Grundgesetz, 30 Jahre sog. „Friedliche Revolution“) – der 100. Gründungstag der VHS oder der 100. Geburtstag von Ernst Haeckel hervor.

Im Hinblick auf Kostenarten liegen die Steigerungen für das 2019 geplante Defizit in folgenden Bereichen vor: Personalkosten (667 T€ über ZV), Materialaufwand (deutlich über den in der Zuschussvereinbarung geplanten 2% p.a.: Fremdleistungen/Transportkosten, Sicherheitskosten, Honorare MKS und VHS) sowie Werbekosten (467 T€ über ZV). Ebenso liegen die Internetkosten (Stadt) und Wartungskosten Hard- und Software mit Steigerungen um ca. 310% (Internet) bzw. 50% (Wartungskosten) oberhalb der in der ZV geplanten Kosten. Weiterhin kommt es aufgrund des Umbaus Volkshaus sowie des geplanten Wegfalls des Eichplatzes für Märkte/ Feste ab Ende 2019 und des Parkplatzes am Volksbad ab Mitte 2019 zu ungeplanten Umsatzausfällen (Märkte 27 T€; Parkplatz 45 T€; VHS)

Insgesamt lässt sich allerdings feststellen, dass der vorliegende Wirtschaftsplan zwar rund 2.000 T€ über das im Rahmen der Zuschussvereinbarung eingeplante Defizit hinausgeht, ein Großteil der beschriebenen Kostensteigerungen sich allerdings im Rahmen der zu Beginn der Periode angezeigten Risiken bewegt bzw. von politischen Beschlüssen „auf dem Weg“ herrührt und damit expliziten politischen Wünschen entspricht. Die grundsätzliche Logik der Zuschussvereinbarung – eine von weiteren Zuwendungen des Stadtrats unabhängige und eigenständige Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs – bleibt davon dennoch unangetastet: Auf Grundlage erfolgreicher Jahresabschlüsse vergangener Jahre und daraus resultierenden planmäßig gebildeten Rücklagen ist JenaKultur in der Lage, die gewünschte Qualität und Quantität im Rahmen der verbleibenden Zuschussperiode zu gewährleisten, aber noch rechtzeitig und ausreichend gegenzusteuern. In diesem Kontext sei einerseits darauf hingewiesen, dass für den Verlauf der Zuschussvereinbarung der Jahre 2017 bis 2020 a) ein Rückgriff auf die Rücklagen des Eigenbetriebs in einer gesamten Höhe von 2.000 T€ (im Mittel 500 T€ p.a.) vorgesehen war, b) das erste Jahr der Zuschussvereinbarung einen nicht geplanten Gewinnvortrag von 700 T€ mit sich brachte, der als zusätzliche Rücklage für die Jahre 2019 und 2020 gelten

muss, c) der Eigenbetrieb entgegen anders lautender Haushaltvorplanungen die steigende Miete des Volkshauses für die Jahre 2018 und 2019 in einer gesamten Höhe von 800 T€ gleichsam als Konsolidierungsmaßnahme für den gesamtstädtischen Haushalt erbringt und d) die Kostensteigerungen infolge des 2017 geschlossenen Haustarifvertrages der Jenaer Philharmonie während der laufenden Zuschussperiode ebenfalls durch einen Rückgriff auf die erwirtschafteten Rücklagen ausgleicht. Der Eigenbetrieb war, ist und soll auch weiterhin in der Lage sein, (un)vorhergesehene Risiken aufzufangen und ergänzend zur grundsätzlichen finanztechnischen Rollenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung sogar die ein oder andere Investition aus eigenen Rücklagen zu stemmen. Andererseits lässt sich abschließend dennoch zusammenfassen, dass das steigende Niveau der gesamtstädtischen Entwicklung auch im Bereich freiwilliger Leistungen angemessene Anpassungen des Anspruchs zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kultur im Rahmen der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2021 und 2024 zwingend nach sich ziehen wird, wenn der qualitative und quantitative Standard gehalten werden soll.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00\_14/00\_15 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Zuschüsse an Stadtsportbund Jena e.V.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtsportbund Jena e.V. erhält Vereinszuwendungen für die Sportstättennutzung in Höhe von 303.500 € sowie Sportfördermittel zur Weitergabe in Form von privatrechtlichen Verträgen als Projekt-, Pauschal- und Nachwuchsleistungsförderung an Jenaer Sportvereine in Höhe von 104.000 €."

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 53. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 20.03.2019 um 17:30 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

5. Bestätigung der Niederschrift über die 51. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2019 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Gremien

9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbesetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Jena GmbH
11. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Prüfungen von Erweiterungen des Straßenbahnschienennetzes
12. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Finanzielle Auswirkungen für KIJ bei der Umstellung externer Reinigung auf Eigenreinigung
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Jena GmbH
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optimierung Erholungswege Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena. Handlungsfelder und Maßnahmen
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Prüfauftrag zur verbesserten ÖPNV-Erschließung im Wohngebiet Himmelreich
20. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Bevorzugung bauwilliger Familien beim Verkauf städtischer Grundstücke; hier: An der Oelste - Austauschvorlage
21. Beschlussvorlage Fraktionen CDU und DIE LINKE. - Ausweisung eines Wohnbaugebietes FUCHSLÖCHER III - Austauschvorlage
22. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Bebauung Südrand des Ortsteils Münchenroda
23. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen - Lärmschutz für Maua
24. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen - Vermeidung Lichtverschmutzung
25. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Jenas Märkte und Feste plastikfrei – Unterstützung von Mehrwegsystemen und abbaubaren Materialien
26. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Insektenfreundliche Bewirtschaftung des Stadtgrüns
27. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerbeteiligungskonzept zur Entwicklung des Bachstraßenareals
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ankaufskonzept für das Bachstraßenareal
29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jena wird zum „sicheren Hafen“

30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2018 (Quartalsbericht 4/2018)
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichte der Jenaer Beiräte 2018
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2018

**Der Oberbürgermeister**

### **Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009**

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 14 (1) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 der ThürBgwQuBwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Für das Jahr 2019 ist für die Stadt Jena ein Badegewässer ausgewiesen, welches während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt wird.

Südbad Schleichersee  
Oberaue, 07745 Jena

Anfragen, Anregungen und Informationen zu dem Badegewässer in der Stadt Jena können bis zum 1. April 2019 an das Gesundheitsamt der Stadt Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Telefonnummer (03641) 49 3293 oder E-Mail [gesundheitsamt@jena.de](mailto:gesundheitsamt@jena.de) gerichtet werden.

Jena, den 05.03.2019

Stadtverwaltung Jena  
Dezernat Familie und Soziales  
FD Gesundheit

gez. Dipl.-Med. Antje Weise  
Amtsärztin/Fachdienstleiterin



### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **19.03.2019, 19:00 Uhr**, findet in der Hospiz Jena gGmbH, Paul-Schneider-Straße 5, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 05.02.2019
3. Besichtigung der Räumlichkeiten und Vorstellung der Hospiz Jena gGmbH
4. Antrag auf Projektförderung - Finanzielle Unterstützung für zwei stattfindende Treffen verwaister Familien -
5. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung

kommunal service jena  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

### **Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.4.-2019 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

### **Lieferung von einem Fahrgestell 4x4, ca. 14 t als Geräteträger für Anbaumähgeräte**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Vergabenummer 2817216 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 04.04.2019, 10:00 Uhr



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.1. u. 2.-2019 für den Vergabegegenstand nach VgV

**Lieferung von zwei Fahrgestellen 6x2\*4 (Low-Entry), 26 t, kurzer Radstand mit je einem 20 m³ Abfallsammelaufbau und je einer Schüttung in Automatikausführung**

die Bekanntmachung einer Ausschreibung im europaweitem offenen Verfahren auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Vergabenummer 2820257 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 04.04.2019, 10:00 Uhr



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1**

Auftraggeber:  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:  
**Neubau Ruderboothaus**  
 Ruderboothaus, Burgauer Weg 7, 07745 Jena

**Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 02 Abbrucharbeiten**

Leistung:

- 200 m³ Bodenaushub für Baustraße
- 400 m² Schottertragschicht für Baustraße
- 188 m³ Fundamente abbrechen/ entsorgen
- 590 m³ Bootshaus/ Geräteschuppen abbrechen/ entsorgen
- 240 m³ Slipanlage/ Betonflächen abbrechen/ entsorgen

Entgelt: 20,00 €  
 Ausführungsfrist: 06.05.2019 bis 31.05.2019  
 Eröffnungstermin: 28.03.2019, 11:00 Uhr  
 Zuschlagsfrist: 29.04.2019

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621802** und dem Vermerk "Neubau Ruderboothaus Los 02". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Ausschreibung von Bauleistungen – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

### Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 12 Plattenbekleidung Fassade

- ca. 7,5 m<sup>2</sup> vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung DIN 18351 mit Unterkonstruktion aus Aluminium und Edelstahltragprofilen, Wandhaltern, Wärmedämmung aus vlieskaschierter Mineralwolle, genieteten Faserzementplatten und zugehörigen Lüftungsprofilen
- ca. 7,5 vorgehängte hinterlüftete Deckenbekleidung mit Unterkonstruktion aus Aluminium und Edelstahltragprofilen, Wandhaltern, Wärmedämmung aus vlieskaschierter Mineralwolle, genieteten Faserzementplatten und zugehörigen Lüftungsprofilen

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 11.06.2019 bis 01.09.2019

Eröffnungstermin: **29.03.2019, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 17.05.2019

#### Los 13 Vorhangfassade Beton

- ca. 95,0 m<sup>2</sup> vorgehängte hinterlüftete Sichtbetonfassadenbekleidung mit Unterkonstruktion aus Stahltragprofilen, Wandhaltern, Wärmedämmung aus vlieskaschierter Mineralwolle zugehörigen Lüftungsprofilen; ca. 9 Stk Sichtbetonelemente Höhe ca. 4,43m Breite ca. 2,38 m Oberfläche Sichtbeton SB4 mit Hydrophobierung und permanenter Anti-Graffiti-Beschichtung

Entgelt: 11,00 €

Ausführungsfrist: 11.06.2019 bis 01.09.2019

Eröffnungstermin: **29.03.2019, 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 17.05.2019

#### Los 14 Innenputz

- ca. 475 m<sup>2</sup> Innenputz Wand P11, 1lagig, 12-15 mm, Kalk-Zement-Putz, Q2

Entgelt: 11,00 €

Ausführungsfrist: 08.05.2019 bis 20.06.2019

Eröffnungstermin: **29.03.2019, 12:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 17.05.2019

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die

Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.160203** und dem Vermerk "Neubau 1-Feld-Sporthalle Jenaplan-Schule Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

**[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**



**- Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur,  
Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 8024; Fax:  
03641/49 8005

**- Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

**- Art und Umfang der Leistung:**

**Rahmenvertrag über 4 Jahre für  
Buchschriftfolien**

**- Aufteilung in Lose:** keine

**- Nebenangebote:** nicht zulässig

**- Ausführungsfrist:** Mai 2019 bis April 2023

- Für den postalischen Versand der Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Ausschreibung Buchschriftfolien** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 14.03.2019, Mo.-Do. von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1\_20 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

- Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird **kein** Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. **013/ÖA/2019** per E-Mail an [controlling.kmj@jena.de](mailto:controlling.kmj@jena.de). Weiterhin stehen die Unterlagen auf unserer Website [https://www.jenakultur.de/de/wir\\_ueber\\_uns/ausschreibungen/636586](https://www.jenakultur.de/de/wir_ueber_uns/ausschreibungen/636586) als Download zur Verfügung.

- Ablauf der **Angebotsfrist:** 09.04.2019, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

- Die **Zahlungsbedingungen** und **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

- entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A

- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner

- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

- oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;

- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

- Eigenerklärung zur Eignung

- Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

**- Bindefrist:** 30.04.2019

- Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

- Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

## Verschiedenes

### **Mensch und Hund in der Natur - Bitte Rücksicht nehmen auf die Tier- und Pflanzenwelt im Naturschutzgebiet Windknollen**

Die steigenden Temperaturen und die Sonne locken in diesen Wochen wieder nach draußen in die Natur. Zahlreiche Besucher zieht es zum Beispiel auf den Windknollen, das nordwestlich von Jena gelegene Naturschutzgebiet. Doch jetzt im Frühling erwacht auch die Natur. Spaziergänger und Hundehalter werden deshalb gebeten, Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt am Windknollen zu nehmen und die regulären Verhaltensregeln im Naturschutzgebiet zu beachten.

Viele Wildtiere nutzen im Frühling die blumenreichen Trockenrasen auf dem Windknollen als Kinderstube für ihren Nachwuchs. So ziehen hier bodenbrütende Vogelarten wie die gefährdete Feldlerche ihre Jungen auf. Bei Störungen durch freilaufende Hunde und Spaziergänger verlassen die Vögel fluchtartig ihre Nester, sodass die Eier und Küken rasch auskühlen und ungeschützt vor Nesträubern sind.

Hunde, die abseits der Wege frei laufen, beunruhigen nicht nur wild lebende Tiere, sondern auch Weidetiere, die einen Großteil des Geländes naturschonend offenhalten. Zudem schadet der Verbleib von Hundekot auf den Weideflächen den Weidetieren, weil über das verunreinigte Gras Krankheitserreger übertragen werden. Der Eintrag an Hundekot gefährdet außerdem das Gleichgewicht der wertvollen Magerrasen, denn diese reagieren empfindlich auf die zusätzliche Nährstoffbelastung.

Im Frühsommer blühen auf dem Windknollen wertvolle Orchideen wie Bienen-Ragwurz und andere seltene Wiesenblumen, die für Wildbienen und Schmetterlinge eine wichtige Nahrungsquelle sind. Beim Verlassen der Wege können Spaziergänger unabsichtlich die unscheinbaren Blattrossetten noch nicht blühender Orchideen zertreten.

Damit die schützenswerte Natur auf dem Windknollen erhalten bleibt, werden Besucher gebeten, auf den Wegen zu bleiben. Hundehalter sollten ihre Hunde an der Leine führen, um Störungen der Wild- und Weidetiere zu vermeiden, und Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner beseitigen.

Der Windknollen entwickelte sich durch die frühere militärische Nutzung und ohne land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung zu einem Rückzugsraum für zahlreiche bedrohte Arten. 185 Hektar des Geländes sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seit 2018 sind rund 56 Hektar auf dem Windknollen in Obhut der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. In den kommenden Jahren wird sie einen Großteil des Naturschutzgebietes übernehmen. Bundesweit bewahrt die gemeinnützige Stiftung in über 300 Schutzgebieten wertvolle Naturschutzflächen für wild lebende Tiere und Pflanzen.

#### **Für Rückfragen:**

Franziska Hermsdorf, NABU-Schutzgebiete Thüringen,  
Tel. 034491 - 559227, E-Mail:  
Franziska.Hermsdorf@NABU.de

Weiter Informationen zur NABU-Stiftung Nationales Naturerbe: [www.naturerbe.de](http://www.naturerbe.de)